

Pikettentschädigung Infoblatt

Das Wartegeld oder Pikettgeld ist ein Pauschalbetrag für folgende Leistungen:

- Kurzfristige Verfügbarkeit nach dem Spitalaustritt
- Wochenbettbesuche abends oder an Wochenenden, wenn nötig
- Beantwortung von dringenden Fragen während der Wochenbettzeit per Telefon

Das Wartegeld beträgt pauschal 150 Franken (einmaliger Betrag). Bei ambulanten Geburten (Spitalaustritt nach 6-12 Stunden) 250 Franken.

Die Pikettentschädigung wird von Hebammen individuell festgelegt, die Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenverbandes arbeitet zurzeit an einer einheitlichen Lösung.

Das Video „Hebamme Pikettgeld“ von der Sektion Aargau-Solothurn <https://www.youtube.com/watch?v=p2DatDHNcA0> veranschaulicht das Thema und kann auf YouTube angesehen werden.

Das Pikettgeld wird nicht von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen. Einige Zusatzversicherungen und einzelne Gemeinden übernehmen die Kosten.

Sollte das Pikettgeld für Sie eine zu grosse finanzielle Belastung darstellen, kommen Sie bitte auf mich zu, damit wir eine Lösung finden können.

